

Die Aufgaben eines/einer 2. Vorsitzenden im Tennisverein

1. Formelle Eingliederung im Verein

- Die Funktion des 2. Vorsitzenden ist wünschenswert und sollte mit einem eigenen Aufgabenbereich versehen werden
- Er wird gewählt durch die Mitgliederversammlung
- Ist Mitglied des Vereinsvorstandes
- Muss nicht zwingend eine Unterschriftberechtigung haben
- Vertritt den 1. Vorsitzenden

2. Pflichtenaufgaben

- Unterstützt den 1. Vorsitzenden in seinem Aufgabengebiet
- Erledigung aller anfallenden Arbeiten in dem ihm zugesprochenen Aufgabenbereich (z. B. Sponsoring und Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungswesen, Mitgliederpflege)

3. Wünschenswertes

- Nimmt an Fortbildungen und Seminaren teil
- Vertritt die Vereinsinteressen bei allen Versammlungen der TNB-Gliederungen gemeinsam oder als Vertretung des 1. Vorsitzenden

4. Netzwerk

- Vorstände und Geschäftsstelle des TNB

5. Ansprechpartner

Das Team der Vereins- und Sportentwicklung berät und hilft Ihnen gerne.

E-Mail: vereinsservice@tnb-tennis.de

Telefon: siehe Vereinsberatung